



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2019
(OR. en)

8961/19

ECOFIN 450
RELEX 441
FIN 332

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. April 2019
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 188 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER EIB AUSSERHALB DER UNION IM RAHMEN DER EU-HAUSHALTSGARANTIE IM JAHR 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2019) 188 final**.

Anl.: **COM(2019) 188 final**



Brüssel, den 23.4.2019
COM(2019) 188 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DER EIB AUSSERHALB DER UNION IM RAHMEN
DER EU-HAUSHALTSGARANTIE IM JAHR 2017**

1. EINLEITUNG

Das Außenmandat ist ein wichtiges Instrument, über das die Europäische Union Investitionen in Partnerländern unterstützt. Es basiert auf einer Partnerschaft zwischen Europäischer Kommission und Europäischer Investitionsbank (EIB), im Rahmen derer die Kommission eine Garantie aus dem EU-Haushalt bereitstellt, um es der EIB zu ermöglichen, die Darlehensvergabe außerhalb der EU auszuweiten und damit die Politik der EU zu unterstützen.

Das Außenmandat unterstützt die Arbeit der EIB in den Heranführungsländern, den östlichen und südlichen Nachbarschaftsländern, Asien, Lateinamerika und Südafrika. Im Rahmen des derzeitigen Außenmandats, das den Zeitraum 2014-2020 umfasst, werden aus dem EU-Haushalt Garantien für Tätigkeiten der EIB bis zu einer Höhe von 32,3 Mrd. EUR bereitgestellt, wobei für die verschiedenen geografischen Regionen und Teilregionen Obergrenzen gelten.

Am 14. März 2018 haben das Europäische Parlament und der Rat den Beschluss (EU) 2018/412¹ zur Änderung des Beschlusses 466/2014/EU² im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung des Außenmandats angenommen. Eine der zentralen Änderungen war dabei die Anhebung der Obergrenze für das derzeitige Außenmandat von 27 Mrd. EUR auf 32,3 Mrd. EUR. Mit dem Änderungsbeschluss wurde auch die Verbesserung der langfristigen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen, Migranten und Aufnahme-, Transit- und Herkunftsgemeinschaften zur strategischen Bekämpfung grundlegender Ursachen der Migration als neues Ziel aufgenommen. Mit der neuen Obergrenze von 32,3 Mrd. EUR wurde diesem neuen Ziel ein Garantiemandat in Höhe von 3,7 Mrd. EUR zugedacht, das auf die 2016 von der EIB eingeleitete Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz aufbaut.

Dieser Bericht gibt auf Grundlage des EIB-Rahmens für die Ergebnismessung (ReM)³ einen Überblick über die Tätigkeiten der EIB im Zusammenhang mit der EU-Garantie während des Jahres 2017, einschließlich Informationen über künftige Wirkungen, die aufgrund der im Jahr 2017 unterzeichneten Finanzierungen zu erwarten sind. Er enthält ferner eine Zusammenfassung der EIB-Finanzierungen, die nicht durch die EU-Garantie gedeckt sind (d. h. „Eigenrisiko“-Finanzierungen), um so ein vollständiges Bild der Tätigkeiten der EIB in den unter das Außenmandat fallenden Regionen zu zeichnen.⁴

Gemäß Artikel 20 des Beschlusses Nr. 466/2014/EU (der „Beschluss über das Außenmandat“) veröffentlicht die Kommission bis Juni 2019 eine ausführliche Bewertung der Umsetzung der EU-Garantie für das Außenmandat.

¹ ABl. L 76 vom 19.3.2018, S. 30.

² ABl. L 135 vom 8.5.2014, S.1.

³ Dieser Bericht wurde wie von Artikel 11 des Beschlusses 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über die Einrichtung des Außenmandats vorgesehen verfasst.

⁴ Die EIB verfügt derzeit in den Regionen des Außenmandats über vier Eigenrisiko-Fazilitäten, nämlich die Heranführungsfazilität, die Nachbarschafts-Finanzierungsfazilität, die Klima- und Umweltfazilität und die Fazilität für strategische Projekte. Die letzten beiden Fazilitäten erstrecken sich auch auf afrikanische, karibische und pazifische Länder, überseeische Länder und Hoheitsgebiete der EU-Mitgliedstaaten.

2. WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2017 unterzeichnete die EIB in den unter das Außenmandat fallenden Regionen Finanzierungen in Höhe von 5,5 Mrd. EUR, was eine Abnahme um 19 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet (6,8 Mrd. EUR). Von dieser Gesamtsumme entfielen mit 45 unterzeichneten Darlehensverträgen im Wert von insgesamt 3,2 Mrd. EUR 57 % der EIB-Finanzierungen auf die EU-Garantie (d. h. das Außenmandat). Der Rückgang beim Volumen der Unterzeichnungen ist insbesondere auf die Abnahme der EIB-Finanzierungen in der Türkei und in den östlichen Nachbarschaftsländern zurückzuführen. Die EIB hatte in diesen Regionen in den Jahren zuvor hohe Investitionen getätigt, und zwar unter anderem im Rahmen des Aktionsplans EU-Ukraine, dessen Umsetzung dazu geführt hatte, dass die regionale Obergrenze des Außenmandats für die östlichen Nachbarschaftsländer nahezu komplett ausgeschöpft wurde.

Die EIB verfolgte die entsprechenden Ziele für Investitionen in die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel weiter. 2017 unterzeichnete die EIB Darlehen in Höhe von 2,2 Mrd. EUR zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in den Regionen des Außenmandats. Ende 2017 belief sich die kumulierte Quote der Klimaschutzmaßnahmen in der Mandatsperiode 2014-2020 auf über 32 % der Unterzeichnungen. Klimabezogene Darlehen in Asien tragen maßgeblich zu diesem Ziel bei.

Andererseits war die Unterstützung des Ziels der regionalen Integration durch die EIB 2017 deutlich geringer als 2016 (Rückgang um 1,5 Mrd. EUR auf 261 Mio. EUR), was in erster Linie auf das geringere Darlehensvolumen in der Türkei zurückzuführen ist.

Die Höhe der Auszahlungen im Rahmen des Außenmandats 2014-20 war Ende des Jahres 2017 von 18 % im Jahr 2016 auf 25 % der Nettounderzeichnungen gestiegen.

3. FINANZIERUNGEN

3.1. ÜBERBLICK ÜBER NEUE FINANZIERUNGEN DER EIB NACH ZIELEN

Vor seiner Änderung im März 2018 sah der Beschluss über das Außenmandat drei Hauptziele für alle unter die EU-Haushaltsgarantie fallenden EIB-Finanzierungen vor:

- (i) Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, insbesondere Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- (ii) Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur
- (iii) Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Die regionale Integration zwischen Ländern, insbesondere den Heranführungsländern, den Nachbarschaftsländern und der EU, ist ein weiteres Ziel für Finanzierungen, die eines oder mehrere der Hauptziele verfolgen.

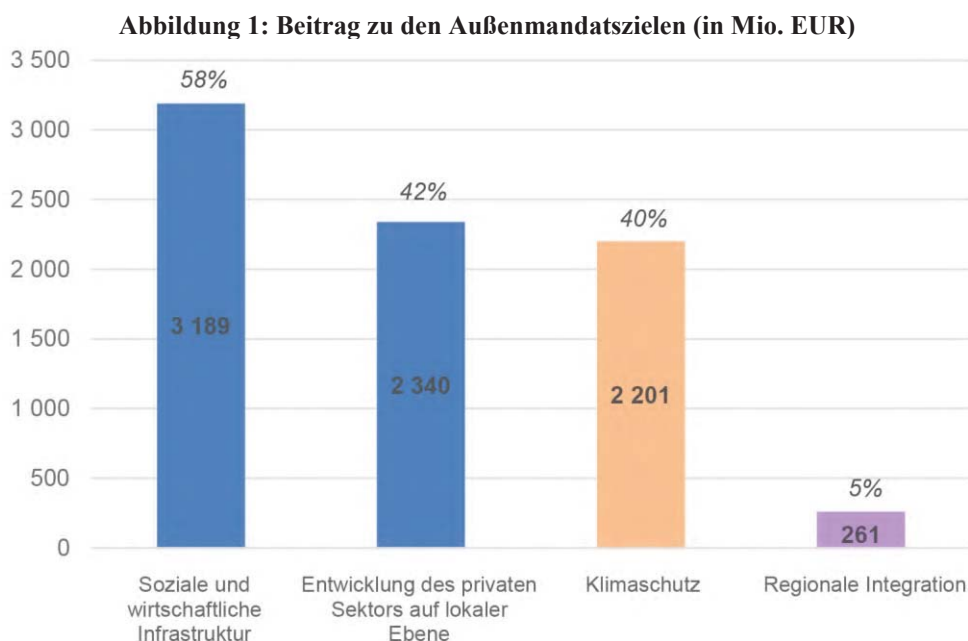
Mit dem Änderungsbeschluss (EU) 2018/412 wurde ein neues Ziel zur Bekämpfung der grundlegenden Ursachen der Migration eingeführt, wobei zu beachten ist, dass dieses neue Ziel während des von diesem Bericht erfassten Zeitraums noch nicht galt.

Das Gesamtvolumen der in den Regionen des Außenmandats unterzeichneten EIB-Investitionen belief sich 2017 auf 5,529 Mrd. EUR, wovon 3,168 Mrd. EUR auf die EU-Garantie entfielen. Im Rahmen des Außenmandats werden 50 % der neuen Unterzeichnungen (1,6 Mrd. EUR) der Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene zugutekommen, insbesondere durch Verbesserungen beim Zugang von KMU, Kleinstunternehmen und mittelgroßen Unternehmen zu Finanzmitteln. Die übrigen 50 % der Mittel werden zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur beitragen. Alle EIB-Finanzierungen außerhalb der EU kommen einem dieser Ziele oder beiden zugute.

Im Rahmen des Außenmandats werden 25 % des 2017 unterzeichneten Gesamtvolumens zum Klimaschutzziel beitragen (799 Mio. EUR). Diese Unterstützung der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel verteilt sich auf über 56 Einzelprojekte.

Mit einem kleinen Anteil von 5 % (170 Mrd. EUR) der von der EIB im Rahmen des Außenmandats getätigten Finanzierungen wird durch den Ausbau von Infrastruktur und Unterstützung des Zugangs zu Finanzmitteln für den privaten Sektor auf lokaler Ebene ferner das Querschnittsziel der regionalen Integration gefördert.

Abbildung 1 zeigt den Beitrag der EIB-Tätigkeiten zu den Außenmandatszielen, wobei sämtliche EIB-Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats berücksichtigt sind.



Ein Einzelprojekt kann zu mehr als einem Mandatsziel beitragen. Bei den Zielen zu Klimaschutz und regionaler Integration handelt es sich um Querschnittsziele, die für alle Projekte gelten und den beiden anderen somit nicht hinzugefügt werden können. Die Unterzeichnungsvolumen für die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene und die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur ergeben zusammengerechnet das Gesamtvolumen der Unterzeichnungen.

Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene, insbesondere Unterstützung von KMU

Die EIB unterstützt die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene auf verschiedene Art und Weise:

- Ausweitung der Kreditlinien auf Finanzintermediäre vor Ort (vor allem Banken) für Weiterreichung an KMU
- Teilnahme an privaten Beteiligungsfonds und Risikokapital für Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial
- Beteiligungskapital für Anbieter von Mikrofinanzierungen
- Direktdarlehen für die industrielle Entwicklung und FuE an größere Unternehmen

Die EIB hat 2017 Finanzierungen in Höhe von 2,36 Mrd. EUR zur Unterstützung der Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene unterzeichnet, wovon EUR 1,6 Mrd. EUR auf das Außenmandat entfielen. Darlehen in Form von Kreditlinien an Intermediärbanken verringerten sich 2017 um nahezu 30 % (2,2 Mrd. EUR gegenüber 3,16 Mrd. EUR im Jahr 2016), was in erster Linie dem verringerten Volumen der Kreditlinien in der Türkei geschuldet ist. Andererseits unterzeichnete die EIB erste, auf einer Risikoteilung basierende Finanzierungen, eine erste auf eine lokale Währung lautende Finanzierung und eine Rekordzahl an Unternehmensdarlehen. Die EIB möchte auf diese Weise mehr Endempfänger erreichen, da sich die durchschnittliche Darlehenshöhe um zwei Drittel (auf 88 800 EUR) verringert hat und somit kleineren Unternehmen zugute kommt. Die durchschnittliche Laufzeit der Darlehen erhöhte sich um ein Jahr (auf fünf Jahre).

Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur

Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur – von Straßen und Energiesystemen bis hin zu Gesundheitseinrichtungen und Breitband-Internetdiensten – ist eine der Säulen von Entwicklungsprozessen. Dabei ist eine öffentliche Finanzierung oftmals unerlässlich, da Infrastruktureinrichtungen häufig öffentliche Güter mit erheblichem Nutzen für die Wirtschaft, die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen darstellen. Die EIB fördert mit der Unterstützung der EU-Gesamtgarantie im Rahmen des Außenmandats, die sowohl operative als auch politische Risiken umfasst, Infrastrukturprojekte in einer Vielzahl von Sektoren.

2017 unterzeichnete die EIB 29 neue Projekte zur Förderung der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur in den Regionen des Außenmandats in Höhe von 2,81 Mrd. EUR, davon acht neue Projekte im Verkehrssektor (1,2 Mrd. EUR anstelle von 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2016) sowie sieben neue Projekte im Energiesektor (903 Mio. EUR gegenüber 493 Mio. EUR im Jahr 2016).⁵ Fünf von sieben neuen Projekten im Energiesektor dienen dem Aufbau neuer Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Quellen und konzentrieren sich auf Asien und Lateinamerika, mit einem Projekt allerdings – dem Windparkprojekt im Golf von

⁵ Das Gesamtvolumen der mit Blick auf das Ziel der Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur im Jahr 2017 getätigten EIB-Unterzeichnungen belief sich auf 3,189 Mrd. EUR (einschließlich Unterzeichnungen von Teilen von bereits in den Vorjahren angestoßenen Finanzierungen), von denen 1,588 Mrd. EUR von der EU-Garantie im Rahmen des Außenmandats gedeckt sind.

Sues – in der südlichen Nachbarschaft. Gemeinsam werden diese Projekte genug saubere Energie zur Versorgung von 4,35 Millionen Haushalten in den Ländern, die als Projektstandorte dienen, erzeugen. Vier Projekte im Wasser- und Abwassersektor werden für die Einrichtung oder Wiederherstellung von 67 300 Anschlüssen von Haushalten an das Abwassernetz und für allgemein bessere Abwasserentsorgungsdienste für circa 13,5 Millionen Menschen sorgen. Im Rahmen des „Programme National Assainissement“ in Marokko werden Abwassersysteme in zahlreichen kleinen und mittelgroßen Städten nachgerüstet, was 1,2 Millionen Menschen zugute kommt. Vom Abwasser- und Infrastrukturprojekt in Tiflis wird die gesamte georgische Hauptstadt mit über 1,1 Millionen Einwohnern profitieren.

Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Da sowohl die Ursachen als auch die Auswirkungen des Klimawandels global auftreten, ist die Vertiefung und Ausweitung der Klimaschutzfinanzierung über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der EU. Die EIB trägt zur Umsetzung des bahnbrechenden, 2015 in Paris verabschiedeten globalen Übereinkommens, das im November 2016 auf der UNFCCC-Konferenz in Kraft trat, bei. Die EIB hat bereits eine starke Erfolgsbilanz bei der Mobilisierung finanzieller Ressourcen, die sie Ländern innerhalb und außerhalb der EU bereitstellt, indem sie deren national festgelegten Beiträge, nationale Eindämmungs- und Anpassungspläne und -strategien und eine kohlenstoffarme Energie und Verkehrspolitik fördert.

Von den neuen, im Jahr 2017 für die Regionen des Außenmandats unterzeichneten Darlehen werden 2,2 Mrd. EUR dem Ziel der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel dienen. 799 Mio. EUR sind dabei von der EU-Haushaltsgarantie im Rahmen des Außenmandats gedeckt. Mit anderen Worten wurden mit 25 % der 2017 im Rahmen des Außenmandats unterzeichneten Finanzierungen Klimaschutzmaßnahmen gefördert. Dies wird durch eine große Anzahl von Projekten in fast allen Sektoren erreicht. All diese Projekte tragen auch zur Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene oder zur Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur bei.

In vielen Fällen trägt nur ein Teil des Projekts zu den Klimazielen bei, weswegen auch nur ein Teil der Darlehenssumme für das Projekt als Beitrag zum Ziel angegeben wird. Die Analyse der Ergebnisse früherer EIB-Projekte hat ergeben, dass viele Projekte einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, auch wenn dies nicht das Hauptziel des Projekts ist. Ein typisches Beispiel ist eine Kreditlinie für KMU, bei der einige Investitionsvorhaben von begünstigten Unternehmen dazu beitragen, eine höhere Energieeffizienz in Gebäuden zu erreichen oder kleine Kapazitäten zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bereitzustellen, z. B. durch Sonnenkollektoren. Demnach trugen 2017 rund 56 neue Projekte zum Erreichen des Klimaschutzziels bei, davon 25 Kreditlinien.

Mit 51 % des Gesamtvolumens leisten Projekte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehr den größten Beitrag, weitere 36 % der 2017 gewährten Darlehen kommen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz bei neuen Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der EU zum Einsatz. Eindämmungsmaßnahmen wie die Vermeidung der Freisetzung von Methangas im Abfall- und Abwassersektor spielen weiterhin eine wichtige Rolle, während die Anpassung an den Klimawandel mit 4 % zu Buche schlägt.

Ende des Jahres 2017 lag die kumulierte Quote der EIB-Finanzierungen im Rahmen des Außenmandats 2014-20, die zum Klimaschutzziel beitragen, bei über 32 %.

Was die Ergebnisse angeht, ist die Kommission nicht in der Lage, spezifische Angaben zu den Klimaauswirkungen der von der EU-Garantie gedeckten Finanzierungen zu machen. 2017 fielen elf der EIB-Projekte in den Regionen des Außenmandats (einschließlich unterzeichneter Finanzierungen und umfangreicher im Laufe des Jahres genehmigter, Zuteilungen sowie Eigenrisiko-Finanzierungen) unter die Maßnahmen der EIB zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. Auf sie entfielen EIB-Unterzeichnungen oder Zuteilungsgenehmigungen in Höhe von insgesamt 0,6 Mrd. EUR. Die entsprechende Gesamthöhe der absoluten Treibhausgasemissionen wurde von der EIB auf 0,4 Mio. t CO₂-Äquivalente/Jahr und die Menge des gebundenen Kohlenstoffes durch forstwirtschaftliche Projekte auf 0,1 Mio. t CO₂-Äquivalente/Jahr geschätzt. Die relativen Emissionen durch die 2017 erfolgte Finanzierung der in der Analyse enthaltenen Projekte wurde von der EIB auf - 1,1 Mio. t CO₂-Äquivalente/Jahr geschätzt.⁶

Initiative der EIB zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz (EIB-Resilienzinitiative)

Die EIB-Resilienzinitiative ist Teil der Reaktion Europas auf die Migrations- und Flüchtlingskrise mit Schwerpunkt auf der Bekämpfung der längerfristigen Ursachen der Migration.

Ende 2017 hatte die EIB 1,5 Mrd. EUR für Projekte zur Verfolgung dieses neuen Ziels des Außenmandats genehmigt, was 25 % des Ziels von 6 Mrd. EUR bis Ende 2020 entspricht. 60 % der genehmigten Projekte bestehen in Kreditlinien an den privaten Sektor, während 15 % in den Verkehrssektor fließen. Die EIB geht davon aus, dass diese Investitionen zur Erhaltung von 54 000 Arbeitsplätzen in KMU und mittelgroß-Unternehmen beitragen und 2,4 Millionen Menschen von verbesserten Abwasserentsorgungsdiensten profitieren werden. Gemäß Artikel 20a des Beschlusses über das Außenmandat führt die Kommission eine Bewertung durch, ob die von der EIB im Jahr 2017 genehmigten Projekte, die unter die EIB-Resilienzinitiative fallen sollen, die Anforderungen des Beschlusses über das Außenmandat erfüllen und damit entweder über das öffentliche Mandat oder über das bei der Halbzeitüberprüfung eingerichtete private EIB-Resilienzinitiative-Mandat gedeckt werden können.

Regionale Integration

2017 unterzeichnete die EIB sechs neue Projekte, die zur regionalen Integration beitragen. Sie genehmigte für diese Projekte Finanzierungen in Höhe von insgesamt 221 Mio. EUR. Die Projekte betreffen Verkehrsverbindungen, die Unterstützung der Konvergenz durch die Entwicklung des privaten Sektors auf lokaler Ebene und einen Energieverbund.

⁶ Der Nachhaltigkeitsbericht der EIB-Gruppe für das Jahr 2017 ist unter http://www.eib.org/attachments/general/reports/sustainability_report_2017_en.pdf abrufbar.

3.2. ÜBERBLICK ÜBER FINANZIERUNGEN DURCH DIE EIB NACH REGIONEN UND SEKTOREN

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Volumen der EIB-Finanzierungen im Jahr 2017 in den unter das Außenmandat fallenden Regionen, einschließlich der Finanzierungen mit einer EU-Garantie (Gesamtgarantie und Deckung politischer Risiken) und Eigenrisiko-Fazilitäten.

Tabelle 1: Von der EIB im Jahr 2017 in den Regionen des Außenmandats unterzeichnete Finanzierungen (nach Abzug der Annullierungen)

Regionen, in denen Finanzierungen getätigt werden (Mio. EUR)	Finanzierungen im Rahmen des Außenmandats mit EU-Garantie			Eigenrisiko-Fazilitäten der EIB/sonstige Mittel	Insgesamt
	Gesamtgarantie	Deckung politischer Risiken	Außenmandat insgesamt		
Heranführungsländer	170	-	170	667	837
Mittelmeerländer	998	782	1 780	145	1 925
Östliche Nachbarschaft, Russland	511	146	657	57	714
Asien	118	-	118	1 105	1 223
Zentralasien	22	-	22	100	122
Lateinamerika	341	30	371	271	642
Südafrika	50	-	50	16	66
Insgesamt in den Mandatsregionen	2 210	978	3 168	2 361	5 529

Die EIB unterzeichnete im Jahr 2017 Darlehen in Höhe von 5,55 Mrd. EUR für die unter das Außenmandat fallenden Regionen bei einem weltweiten Gesamtbetrag von 7,3 Mrd. EUR (einschließlich der AKP-Staaten und der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete sowie der EFTA-Staaten).⁷ Etwa 3,5 Mrd. EUR wurden im Rahmen des Heranführungsprogramms und in den Nachbarschaftsregionen (südliche und östliche Nachbarschaftsregionen) bereitgestellt. Der Rest (37 %) wurde in Asien, Zentralasien und Lateinamerika unterzeichnet.

Im Vergleich zu 2016 nahm das Gesamtvolumen der EIB-Finanzierungen in den Regionen des Außenmandats um zirka ein Fünftel ab, was in erster Linie am verringerten Volumen der Finanzierungen in der Türkei (angesichts hoher vorab aufgebauter Risikopositionen) und in der östlichen Nachbarschaft (wo die ursprüngliche regionale Obergrenze der EU-Garantie beinahe erreicht worden war) liegt.

⁷ Die in den Tabellen 1 und 2 sowie in den Abbildungen 1 und 2 aufgeführten Zahlen verstehen sich abzüglich einer Annullierung in Höhe von 20 Mio. EUR im Rahmen der Außenmandatsgarantie für politische Risiken in der östlichen Nachbarschaft.

Tabelle 2: Nettounterzeichnungen pro Jahr und kumulative Nettounterzeichnungen im Vergleich zu den Obergrenzen des EU-Mandats für 2014-2020 (Beschluss 466/2014/EU in seiner durch den Beschluss (EU) 2018/412 geänderten Fassung)

Regionen/Jahre Mio. EUR	2014 (H2)	2015	2016	2017	Insgesamt 2014-2017	Obergrenze (nach der Halbzeitüber- prüfung)	Ausschöpf- ungsquote
Heranführungsländer	200	906	582	170	1 858	8 075	23 %
Mittelmeerländer	379	791	1 299	1 780	4 249	13 030	33 %
Östliche Nachbarschaft, Russland	975	1 401	1 493	657	4 526	6 650	68 %
Asien	45	433	45	118	641	1 165	55 %
Zentralasien	70	70	20	22	182	224	81 %
Lateinamerika	219	468	319	371	1 378	2 694	51 %
Südafrika	0	150	0	50	200	462	43 %
Insgesamt	1 888	4 218	3 758	3 168	13 033	32 300	40 %

Wie oben dargelegt, erreichten die kumulativen Unterzeichnungen im Rahmen des Außenmandats für den Zeitraum 2014-17 nach Abzug der Annullierungen circa 13 Mrd. EUR. Die kumulative Ausschöpfungsquote des Außenmandats bei den Nettounterzeichnungen lag Ende 2017 im Vergleich zur ursprünglichen, 2014 festgelegten Obergrenze des Außenmandats bei 48 % bzw. im Vergleich zur erhöhten Obergrenze, die im Rahmen der im März 2018 abgeschlossenen Halbzeitüberprüfung des Außenmandats festgelegt wurde, bei 40 %.

Abbildung 2: Jährliche Entwicklung der Finanzierungen aus EIB-Eigenmitteln

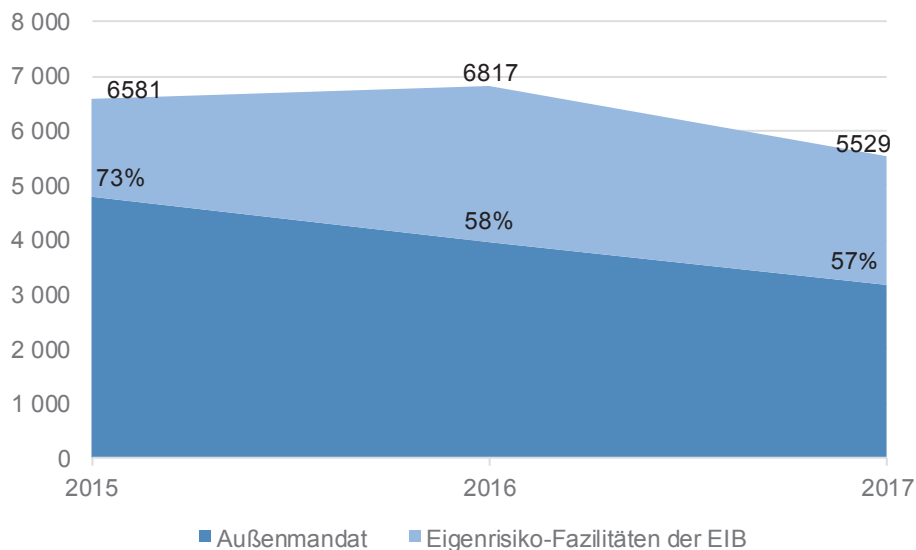


Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Darlehensvergabe im Rahmen des Außenmandats sowie der Eigenrisiko-Fazilitäten zwischen 2015 und 2017. Über diesen Zeitraum hinweg wurden durchschnittlich 62 % der EIB-Finanzierungen in diesen Regionen durch die EU-Garantie gedeckt, wobei die jährlichen Schwankungen zwischen 57 % und 73 % lagen.

Die Zahl der von der EIB unterzeichneten Finanzierungsprojekte in den unter das Außenmandat fallenden Regionen stieg von 71 im Jahr 2016 auf 85 im Jahr 2017 an. Von

diesen 85 Projekten waren 62 „neue“ Projekte, deren EIB-Finanzierungsvertrag 2017 zum ersten Mal unterzeichnet wurde; Teile der EIB-Gesamtfinanzierung von acht Projekten stammen bereits aus Verträgen früherer Jahre. Angesichts des verringerten Gesamtvolumens neuer Unterzeichnungen im Jahr 2017 ist die durchschnittliche Höhe der EIB-Investitionen pro Finanzierungsvertrag geringer als zuvor.

Tabelle 3: Zahl der 2017 unterzeichneten Finanzierungen (alle Mittel) nach Region

Regionen	Mittel Dritter	Außenmandat	ERF	Insgesamt
Heranführungsländer		4	12	16
Mittelmeerländer		19	8	27
Östliche Nachbarschaft, Russland	7	13	2	22
Asien		2	7	9
Zentralasien		1	1	2
Lateinamerika		5	4	9
Südafrika		1	1	2
Insgesamt	7	45	35	87

2017 hat die EIB ihre Darlehensvergabe im Zusammenhang mit der Umsetzung ihrer Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz in den westlichen Balkanländern im Vergleich zu 2016 mit 330 Mio. EUR (-23 %) deutlich verringert und in den Mittelmeerländern mit einer unterzeichneten Summe von 1,9 Mrd. EUR (+21 %) deutlich aufgestockt.

Kreditlinien blieben 2017 der Tätigkeitsbereich mit dem höchsten Unterzeichnungsvolumen; dabei wurde die Entwicklung des privaten Sektors durch Intermediärfinanzierungen über vor Ort ansässige Banken unterstützt. Der Umfang der Kreditlinien nahm insbesondere in der südlichen Nachbarschaft im Zusammenhang mit der Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz zu. Die EIB blieb auch im Verkehrs- und Energiesektor aktiv.

Tabelle 4: Sektorale Verteilung der 2017 im Rahmen der Außenmandatsgarantie unterzeichneten EIB-Finanzierungen

Sektoren/ Regionen	Heranfüh- rungsländer	Südl. Nachb.	Östl. Nachb.	Asien	Zentrala- sien	Latein- amerika	Süd- afrika	Insgesamt	Anteil am Gesamt- betrag
Kreditlinien	100	1 217	90	-	-	91	50	1 547	49 %
Verkehr	20	309	410	68	-	124	-	931	29 %
Energie	-	115	84	-	-	80	-	278	9 %
Industrie	-	35	-	-	-	77	-	112	4 %
Wasser, Abwasser	-	34	21	50	-	-	-	105	3 %
Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft	-	-	55	-	22	-	-	77	2 %
Bildung	-	53	-	-	-	-	-	53	2 %
Gesundheit	50	-	-	-	-	-	-	50	2 %
Dienstleistungen	-	17	17	-	-	-	-	34	1 %
Insgesamt	170	1 780	677	118	22	371	50	3 188	100 %

3.3. AUSWIRKUNGEN UND MEHRWERT DER EIB-FINANZIERUNGEN

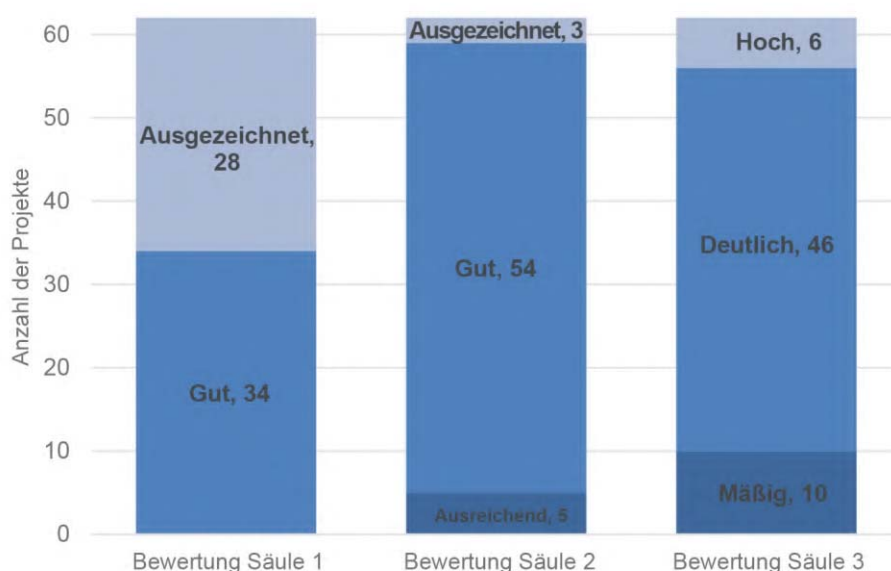
Der ReM-Rahmen sorgt dafür, dass die EIB-Finanzierungen über ihre gesamte Lebensdauer hinweg bewertet werden. Er hilft bei der Bewertung der Übereinstimmung mit den EU-Prioritäten und des Mehrwerts der EIB. Bei der Bewertung werden Ergebnisindikatoren mit Ausgangs- und Zielwerten festgelegt, die die erwarteten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Finanzierung erfassen. Der an diesen Leistungsindikatoren gemessene Erfolg wird während der gesamten Projektlaufzeit überwacht und zu zwei zentralen Zeitpunkten gemeldet: im Falle direkter Finanzierungen beim Projektabschluss und drei Jahre nach Projektabschluss; im Falle privater Beteiligungsfonds am Ende des Anlagezeitraums und am Ende der Fondslaufzeit; und im Falle von Intermediärfinanzierungen am Ende des Zuteilungszeitraums.

Die Projekte werden von der EIB nach drei „Säulen“ beurteilt:

- (i) Im Rahmen der ersten Säule werden der erwartete Beitrag zu den Prioritäten der EU und der Partnerländer sowie die Förderfähigkeit im Rahmen der Ziele des EIB-Mandats bewertet.
- (ii) Bei der zweiten Säule geht es um die Qualität und Solidität der Finanzierung, wobei die erwarteten Ergebnisse zugrunde gelegt werden.
- (iii) Die dritte Säule misst die erwartete finanzielle und nichtfinanzielle Zusätzlichkeit des EIB-Beitrags.

In diesem Abschnitt werden die anhand des ReM-Rahmens ermittelten und von der EIB angestrebten Ergebnisse für die politischen Ziele der EU dargelegt. Bei der Darstellung der erwarteten Ergebnisse wurden nicht alle 2017 unterzeichneten Verträge berücksichtigt, sondern nur die Projekte, für die der erste Finanzierungsvertrag 2017 unterzeichnet wurde (im Folgenden als „neue Projekte“ bezeichnet). In diesem Rahmen wurden im Jahr 2017 in den Regionen des Außenmandats 62 vom Außenmandat und den EIB-Eigenmitteln gedeckte neue Projekte unterzeichnet. Der genehmigte Gesamtbetrag belief sich dabei auf 5,7 Mrd. EUR.

Abbildung 3: ReM-Bewertungen der 2017 unterzeichneten neuen Projekte nach Säule



2017 wurden alle 62 neuen Projekte in Säule 1 wenigstens mit „gut“ bewertet, was bedeutet, dass sie im Einklang mit den Zielen des Außenmandats stehen und einen großen Beitrag zu

den nationalen Entwicklungszielen oder denjenigen der EU und einen mäßigen Beitrag zum jeweils anderen Ziel leisten. 28 Projekte wurden für ihren erheblichen Beitrag sowohl zu den EU-Prioritäten als auch zu den nationalen Entwicklungszielen als „ausgezeichnet“ eingestuft.

Für direkt finanzierte Projekte beruht die Bewertung in Säule 2 auf der Solidität, der finanziellen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit des Projekts. Für Intermediärfinanzierungen basiert die Bewertung auf den erwarteten Ergebnissen, gewichtet nach Risikoaspekten gemessen an der Solidität der Intermediäre und der Qualität des Geschäftsumfelds. In Säule 2 wurden drei Projekte von der EIB als „ausgezeichnet“ und 54 Projekte als „gut“ eingestuft, wobei Infrastrukturprojekte eine durchschnittliche wirtschaftliche Rentabilität von 10 % bis 15 % aufweisen. Fünf Projekte wurden von der EIB mit „ausreichend“ bewertet, in der Regel wegen des risikoreichen Umfelds, das Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit hat, die geplanten Ergebnisse zu erreichen. Dazu gehören Mikrofinanz-Kreditlinien in Georgien und Palästina.

In Säule 3 wurden 52 Projekte von der EIB als „hoch“ oder „deutlich“ eingestuft, was auf die Länge der eingeräumten Laufzeit zurückzuführen ist, die über der auf den lokalen Märkten verfügbaren Laufzeit liegt. Zehn Projekte wurden von der EIB als „mäßig“ eingestuft. Entsprechend dem ReM-Rahmen hat sich die EIB darum bemüht, technische Aspekte des Projektdesigns zu verbessern, um bei 40 von 62 neuen Projekten mit einer Bewertung von „mäßig“ bis „hoch“ den langfristigen Wert und die Wirksamkeit der Investitionen zu erhöhen und/oder Projektträger dabei zu unterstützen, die Projekte im Sinne der Finanzierungsinstrumente wirksam zu strukturieren.

Die Kommission wird die Auswirkungen und den Mehrwert von Finanzierungen im Rahmen des Außenmandats in ihrer anstehenden Bewertung gemäß Artikel 20 des Beschlusses über das Außenmandat, die bis Juni 2019 vorliegen muss, noch eingehender prüfen.

3.4 INANSPRUCHNAHME DER EU-GARANTIE

2017 unternahm die EIB Schritte zur erneuten Inanspruchnahme der EU-Garantie infolge von überfälligen Zahlungen im Zusammenhang mit Darlehen an Syrien. Im Zeitraum 2012 bis 2017 nahm die EIB insgesamt 365,3 Mio. EUR in Anspruch, davon 56,3 Mio. EUR im Jahr 2017, während sich der verbleibende Nennwert des Betrags, der in Anspruch genommen werden könnte, Ende 2017 auf 261,7 Mio. EUR belief.⁸ Bemühungen um einen Einzug der überfälligen Zahlungen waren bislang erfolglos.

EIB und Kommission haben 2017 eine spezifische Vereinbarung über den Umgang mit der Inanspruchnahme der Garantie für politische Risiken durch die EIB im Zusammenhang mit dem dem privaten Sektor für den Flughafen Enfidha (Tunesien) gewährten Darlehen geschlossen. Beide Parteien einigten sich darauf, den im Rahmen des Darlehensvertrags ausstehenden Forderungsbetrag sowie Gebühren, Verzugsstrafen und aufgelaufene Zinsen gleichmäßig aufzuteilen. Das sich für die EU daraus ergebende Risiko beläuft sich auf 33,35 Mio. EUR. Die Einzugsbemühungen laufen noch.

⁸ Die Beträge werden rein zu Informationszwecken im Euro-Gegenwert zum 31. Dezember 2017 angegeben. Die Auszahlung der in Anspruch genommenen Beträge erfolgt durch die Kommission in der entsprechenden Währung.

4. ZUSAMMENARBEIT DER EIB MIT ANDEREN PARTNERN

4.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KOMMISSION

Die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission zu Themen des Außenmandats erfolgt im Rahmen einer umfassenderen Partnerschaft zwischen den beiden Organen, einschließlich über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und die Mischfinanzierungsfazilitäten, die Entwicklungsmaßnahmen der EIB und anderer internationaler Finanzinstitutionen (IFI) außerhalb der EU unterstützen.

Der Beschluss über das Außenmandat verpflichtet die Kommission, den EAD und die EIB zur Zusammenarbeit und zur Stärkung der Ausrichtung des externen Handelns der EIB und der auswärtigen Politikziele der EU, um Synergien zwischen der EIB-Finanzierung und den EU-Haushaltsmitteln zu maximieren. Dies geschieht hauptsächlich durch Dialog und frühzeitige Konsultationen zu politischen Konzepten, Strategien und Projektplanungen. Das 2013 überarbeitete Memorandum of Understanding zwischen der Kommission, dem EAD und der EIB über die Zusammenarbeit und Koordinierung in den unter das Außenmandat fallenden Regionen wird weiterhin angewandt, etwa durch den Austausch von Informationen über Projektplanungen und Kontaktinformationen.

Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist die gemeinsame Unterbringung von Dienststellen der EIB am Sitz der EU-Delegationen, wie zum Beispiel die erste ständige EIB-Vertretung in Neu-Delhi, die im März 2017 eröffnet wurde.

Die EIB hat auch weiterhin die im Rahmen der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer zur Verfügung stehende Unterstützung in Form von Mischfinanzierungen in Anspruch genommen. 2017 wurden 25 vollständig oder teilweise aus dem EU-Haushalt finanzierte Beiträge in Form von Zuschüssen und Risikokapital mit einer Gesamtsumme von nahezu 144 Mio. EUR zum Einsatz durch die EIB in den Regionen des Außenmandats genehmigt. Davon wurden 40 Mio. EUR zur Nutzung als technische Hilfe, 89 Mio. EUR als Investitionszuschüsse und 15 Mio. EUR als Risikokapital zur Verfügung gestellt.

Die EIB ist auch einer der Durchführungspartner für die neue, über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) bereitgestellte EU-Garantie. Dennoch zielen das Außenmandat und der EFSD auf recht unterschiedliche Arten von Produkten, Darlehensnehmer und geografische Regionen ab. Beispielsweise erfasst der EFSD nicht den westlichen Balkan, während das Außenmandat große Teile Afrikas nicht erfasst. Darüber hinaus unterscheidet sich der Entscheidungsprozess über die im Rahmen des EFSD bereitgestellten EU-Garantien von der für die EIB im Rahmen des Außenmandats im Voraus zur Verfügung gestellten siebenjährigen Garantie.

Mischfinanzierungen fördern solidere Kofinanzierungsbeziehungen mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) sowie die Abstimmung mit den Strategien und Prioritäten der EU im jeweiligen Land. Die Verwaltungsstruktur der EU-Mischfinanzierungsfazilitäten ermöglicht und erfordert zudem eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Kommission, dem EAD und anderen IFI, bevor ein Projekt für eine Mischfinanzierung aus Zuschüssen und EIB-Darlehen vorgelegt wird. Dies war einer der Gründe, weshalb die Kommission in ihrem Vorschlag für den Europäischen Fonds für

nachhaltige Entwicklung plus (EFSD+) als Teil des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit für den Zeitraum 2021-27 auf die Verwaltung der EU-Mischfinanzierungsfazilitäten aufbaute⁹.

Die Kommission arbeitet weiterhin aktiv mit der EIB in einer Reihe von Politikbereichen zusammen, unter anderem im Bereich des Umgangs der EIB mit Steuervermeidung und kooperationsunwilligen Steuergebieten. Im Januar 2017 stellte die EIB die Übergangslösung zu ihrer Politik gegenüber schwach regulierten, nicht transparenten und kooperationsunwilligen Steuergebieten und steuersensiblen Ländern („NCJ-Politik“) vor. Nach Annahme der Schlussfolgerungen des Rates „EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“ am 5. Dezember 2017 sowie des geänderten Beschlusses (2018/412) über das Außenmandat mit ausdrücklichem Verweis auf die Steuervermeidung¹⁰, hat die EIB im Februar 2019 ihre NCJ-Politik aktualisiert.

4.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

Das zwischen der EIB und dem Europäischen Bürgerbeauftragten im Jahr 2008 unterzeichnete Memorandum of Understanding bildet die Grundlage für die beiden Phasen des EIB-Beschwerdeverfahrens – das interne Beschwerdeverfahren (EIB-CM) und das externe Beschwerdeverfahren (über den Bürgerbeauftragten) –, das vom Verwaltungsrat der EIB 2010 nach einer umfassenden Konsultation der Öffentlichkeit angenommen wurde. Es sorgt für ein gemeinsames Verständnis des Zwecks des internen und des externen Verfahrens und für eine kohärente Anwendung mit besonderem Schwerpunkt auf:

- dem Vorhandensein eines wirksamen internen Beschwerdeverfahrens (EIB-CM)), das für an die EIB gerichtete Beschwerden externer Parteien gilt und alle EIB-Abteilungen einbezieht;
- der Verpflichtung des Europäischen Bürgerbeauftragten, im Hinblick auf Beschwerden im Zusammenhang mit Maßnahmen außerhalb der EU, auch den Außenmandaten, systematisch auf seine Eigeninitiativbefugnis zurückzugreifen, um Beschwerden zu behandeln, bei denen der Beschwerdeführer kein Bürger der Europäischen Union ist oder seinen Wohnsitz nicht in der EU hat;
- dem Umfang der vom Bürgerbeauftragten durchgeführten Überprüfung und der Anerkennung des EIB-CM als erforderliche erste Verfahrensstufe.

Der Bürgerbeauftragte hat im Jahr 2017 keine Beschwerden im Zusammenhang mit der Tätigkeit der EIB in den Regionen des Außenmandats erhalten.

Die EIB hat ihre Beschwerdepolitik Ende des Jahres 2018 aktualisiert.¹¹

⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlament und des Rates, COM(2018) 460 final, vom 14. Juni 2018 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit.

¹⁰ Wie bei der Verordnung ((EU) 2017/1601) zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung, (EFSD) und bei den Verordnungen ((EU) 2017/2396) zur Änderung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).

¹¹ <https://www.eib.org/de/infocentre/publications/all/complaints-mechanism-policy.htm>

4.3. ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN FINANZINSTITUTIONEN

Die Zusammenarbeit der EIB mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFI) reicht vom Dialog über institutionelle Angelegenheiten, horizontale Themen und thematische Aspekte sowie gegenseitige Konsultation bis hin zu verstärkter operativer Kofinanzierung und Arbeitsteilung. Der Dialog zwischen den IFI findet zum großen Teil in Facharbeitsgruppen statt, die regelmäßig zusammentreten, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen oder spezielle Fragen zu erörtern.

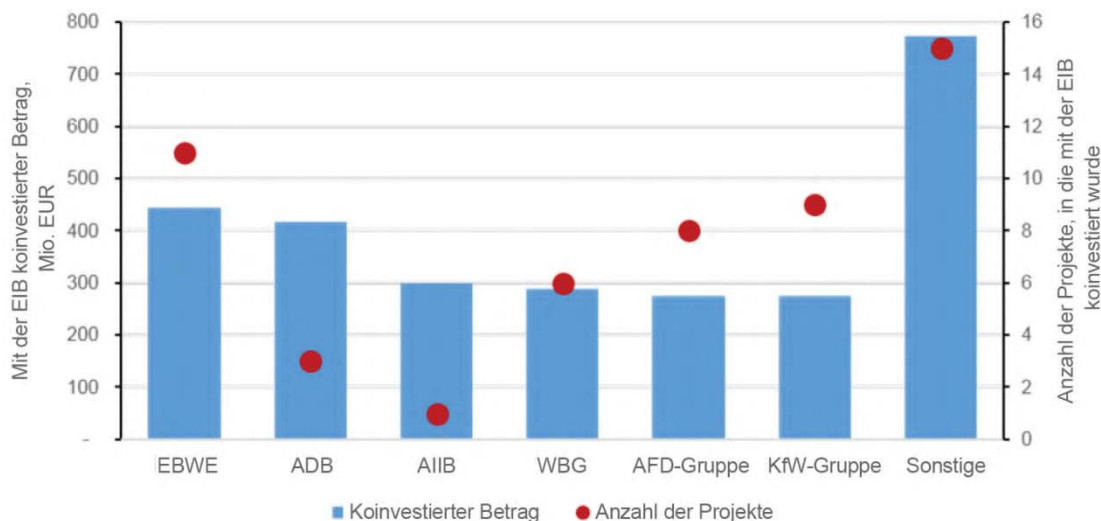
Die Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) wurde im Jahr 2017 nach dem Memorandum of Understanding von 2012 fortgeführt. EIB und EBWE hielten regelmäßige Sitzungen der Kontaktgruppe ab, um sich über ihre Finanzierungsplanungen in den Regionen auszutauschen, in denen beide Institutionen tätig sind. Ferner führten die Institutionen Gespräche über weitere Themen von gemeinsamem Interesse und tauschten dazu Informationen aus. Die zwölfte dieser Sitzungen fand am 13. November 2017 statt. Dabei ging es um den gemeinsamen Gebührevorschlag für Mischfinanzierungen, die Strategie der wirtschaftlichen Inklusion der EBWE, die europäische Investitionsoffensive für Drittländer und die Initiative zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz. 2017 finanzierten EIB und EBWE gemeinsam elf Projekte, von denen drei ebenfalls von der KfW und/oder der französischen Entwicklungsagentur (Agence Française de Développement – AFD) kofinanziert wurden. Die übrigen acht Projekte mit Gesamtprojektkosten in Höhe von 1 Mrd. EUR profitierten von einer Kofinanzierung durch EIB und EBWE.

Das im Mai 2016 in Peking mit der Asiatischen Infrastrukturinvestmentbank (AIIB) unterzeichnete Memorandum of Understanding bietet einen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EIB und der AIIB in den Bereichen der gemeinsamen Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen, des Wissensaustauschs und der Einrichtung regelmäßiger Treffen auf Führungsebene. Die erste Kofinanzierungsmaßnahme der EIB mit der AIIB erfolgte im Rahmen des U-Bahn-Projekts in Bangalore, Indien. Die EIB arbeitete auch weiterhin mit der Asiatischen Entwicklungsbank (Asian Development Bank – ADB) zusammen und koinvestierte in drei Projekte.

Darüber hinaus arbeitet die EIB mit Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen der EU-Mitgliedstaaten zusammen. 2017 wurden in den Regionen des Außenmandats drei Projekte mit Gesamtprojektkosten in Höhe von über 1,2 Mrd. EUR von EIB und AFD kofinanziert. Vier Projekte mit Gesamtprojektkosten in Höhe von über 1,5 Mrd. EUR wurden mit der deutschen KfW-Gruppe kofinanziert. Weitere fünf Projekte mit Gesamtprojektkosten in Höhe von knapp 1,9 Mrd. EUR wurden sowohl mit der KfW als auch mit der AFD kofinanziert. EIB, AFD und KfW arbeiten auch im Zusammenhang mit der Gegenseitigkeitsinitiative eng zusammen. Die im Jahr 2013 eingeführte Gegenseitigkeitsinitiative sieht vor, dass sich die drei Partner der Initiative bei der Durchführung bestimmter Aufgaben, z. B. eines Teils der Due-Diligence-Prüfung eines Projektes oder der Beschaffungsaufsicht, gegenseitig aufeinander verlassen. Projektträger schätzen die sich daraus ergebenden vereinfachten Verfahren. Die Management- und Entscheidungsgremien der Partner der Gegenseitigkeitsinitiative haben sich mit der Situation vertraut gemacht, von einer anderen Institution erstellte Dokumente für ihre eigenen Entscheidungen zu verwenden.

Die nachstehende Abbildung bietet einen Überblick über die von anderen IFI oder nationalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen neben den EIB-Investitionen bereitgestellten Kofinanzierungsbeträge.

Abbildung 4: Kofinanzierung von im Jahr 2017 unterzeichneten EIB-Projekten durch IFI und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen



Neben den zahlreichen Arbeitsgruppen und Initiativen, die ein breites Themenspektrum abdecken (Klima, Infrastruktur, Finanzen, Risiken, Ergebnismessung, Ex-post-Beurteilung, Schuldenmanagement usw.), findet die Zusammenarbeit der multilateralen Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks – MDB) auch auf höchster institutioneller Ebene statt. 2017 konzentrierten sich die Gespräche zwischen den MDB-Führungsebenen darauf, wie die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen gemeinsam verbessert und wie ein Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung geleistet werden kann. Die gemeinsame Arbeit der MDB an einer Reihe von globalen Herausforderungen wurde im Laufe des Jahres 2017 verstärkt, was die sich ändernden globalen Dynamiken und die zunehmenden Bedrohungen des Multilateralismus widerspiegelt. Die MDB, die sich dem mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Klimaübereinkommen von Paris festgelegten internationalen Rahmen verpflichtet fühlen, haben gemeinsam am Ausbau ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur, Klima und Migration gearbeitet. Die Arbeit an Klimaschutzmaßnahmen ging mit der Vorbereitung der COP 23 sowie des Gipfeltreffens „One Planet Summit“, das im Dezember 2017 in Paris stattfand, weiter. Seit dem Gipfel für humanitäre Hilfe in Istanbul im Jahr 2016 haben die MDB gemeinsam am Thema Migration gearbeitet und in diesem Sinne an einer Arbeitsgruppe zum Thema Migration und Vertreibung teilgenommen. 2017 wurde diese Zusammenarbeit mit einem – in Reaktion auf eine frühere Anfrage der G7 ausgearbeiteten – gemeinsamen Vorschlag der EIB und der Weltbankgruppe für eine Kooperationsplattform zu Wirtschaftsmigration und Vertreibung noch weiter verstärkt.

Ferner stärkte die EIB auf Basis von Memoranda of Understanding, die mit der UN-Organisation für industrielle Entwicklung, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation unterzeichnet wurden, nochmals ihre Beziehungen zum System der Vereinten Nationen. Die EIB und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) haben im Oktober 2016 ein

Memorandum of Understanding unterzeichnet. Die thematischen Schwerpunkte dieser Partnerschaft sind die Antwort auf den Klimawandel, die Reaktion auf Krisen- und Nachkrisensituationen, die Migrationskrise sowie die Förderung integrativer Märkte und des Unternehmertums sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Aufbauend auf der Zusammenarbeit bei Projekten in Armenien, Georgien und der Ukraine und insbesondere bei einem vom UNDP in Jerewan umgesetzten Pilotprojekt ermöglichte die EIB-UNDP-Partnerschaft 2017 die Nutzung einer neuen Quelle zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, dem globalen Klimaschutzfonds, zur Unterstützung der Risikominderung und Verstärkung von Investitionen in die energieeffiziente Gebäudemodernisierung in Armenien.